

Vorlage: 0120/2025
Eingang: 29.06.2025

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales und Inklusion
Herrn Michael Faubel

über die
Bürgermeisterin der
Stadt Wermelskirchen
Frau Marion Holthaus

- Rathaus -

Wermelskirchen, 28. Juni 2025

**Anfrage zur kommunalen Gesundheitsförderung (Prävention)
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Inklusion am 09. Juli 2025**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Holthaus,
sehr geehrter Herr Faubel,

Städte und Gemeinden haben eine Schlüsselrolle, wenn es um die Gesundheit der Menschen in ihrer Stadt geht.

Kommunen "vor Ort" können die Mitbürgerinnen und Mitbürger am besten erreichen, auch diejenigen die unter ungünstigen Lebensumständen leiden und sich täglich um ihre Gesundheit sorgen müssen. So gilt es, die Präventionsstrategie im Land umzusetzen und Strukturen für nichtbetriebliche Lebenswelten entsprechend aufzubauen.

Grundlage ist hier die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) im Land Nordrhein-Westfalen.

Ein Schwerpunkt der o. g. Landesrahmenvereinbarung NRW sind hier die integrierten Konzepte im kommunalen Raum/Quartier. Diese werden von den gesetzlichen Krankenkassen / ihren Verbänden in einem erheblichen Maße gefördert.

Die Projekte, die gefördert werden, sind vielfältiger Natur. Somit können alle Altersgruppen eine Be- rücksichtigung finden.

Fraktionsvorsitzender:
Henning Rehse
Goethestraße 33
42929 Wermelskirchen
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp
Tel.: 0211 / 7110365Qd
Fax: 02196 / 974878
mobil: 0171 / 3401418
www.wnkugw.de

Der vdek als Vertretung der Ersatzkassen im Land NRW fördert wie AOKen, z. B., auch die Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Auch das GKV-Bündnis für Gesundheit sieht neue Förderungen ab März 2025 vor. Der Fokus liegt hier konkret auf vulnerablen Zielgruppen (z. B. Kinder- und Jugendliche aus sucht- bzw. psychisch belasteten Familien, sozial benachteiligte ältere Menschen ff.).

Hier gilt es von Seiten der Kommunen Gespräche mit den Verbänden / den Kassen zu führen und entsprechende Anträge dort zu stellen (nach vorheriger Klärung des kommunalen Bedarfs).

Die Krankenkassen bzw. deren Verbände sehen die Projekte als Anschub und unterstützen finanziell. Ziel es jedoch, nach Ende der Laufzeit, das abgeschlossene Projekt in eine kommunale Trägerschaft zu überführen (Eignung / Nutzen unterstellt).

Leider werden nach Auskunft der Verbände / der Kassen viele Gelder gar nicht abgerufen, da die Kommunen keine Anträge stellen.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER fragt daher an:

- Welche Projekte aus dem o. g. Portfolio befinden sich gerade in Wermelskirchen in Umsetzung bzw. laufen zwischenzeitlich?
- Welche Projekte sind mit den Verbänden / den Kassen geplant? Wann ist, wenn, mit einem Beginn zu rechnen?
- Was sind die Hinderungsgründe für eine Nichtdurchführung, wenn?
- Gibt es Projekte, die die Stadt als „einmalig“ ansieht und den Verbänden / Kassen (zur Förderung) vorstellen möchte? Welche sind dies, wenn?

Mit freundlichen Grüßen



gez. Stefan Kind
(Sprecher Soziales und Inklusion)

Henning Rehse
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitzender:
Henning Rehse
Goethestraße 33
42929 Wermelskirchen
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp
Tel.: 0211 / 7110365Qd
Fax: 02196 / 974878
mobil: 0171 / 3401418
www.wnkugw.de